

© DRSC e.V.	Joachimsthaler Str. 34	10719 Berlin	Tel.: (030) 20 64 12 - 0	Fax: (030) 20 64 12 - 15
	Internet: www.drsc.de			E-Mail: info@drsc.de
<p>Diese Sitzungsunterlage wird der Öffentlichkeit für die FA-Sitzung zur Verfügung gestellt. Die Unterlage gibt keine offiziellen Standpunkte des FA wieder. Die Standpunkte des FA werden in den Deutschen Rechnungslegungs Standards sowie in seinen Stellungnahmen (Comment Letters) ausgeführt.</p> <p>Diese Unterlage wurde von einem Mitarbeiter des DRSC für die FA-Sitzung erstellt.</p>				

FA NB – öffentliche SITZUNGSUNTERLAGE

Sitzung:	11. Sitzung FA NB / 16.11.2022 / 14:45 – 15:45 Uhr
TOP:	05 – ISSB Update
Thema:	Überblick zu den Aktivitäten des ISSB
Unterlage:	11_05_FA-NB_Update_ISSB_CN

1 Sitzungsunterlagen für diesen TOP

- 1 Für diesen Tagesordnungspunkt (TOP) der Sitzung liegen folgende Unterlagen vor:

Nummer	Titel	Gegenstand
11_05	11_05_FA-NB_Update_ISSB_CN	Cover Note

Stand der Informationen: 15.11.2022

2 Ziele der Sitzung

- 2 Der Fachausschuss Nachhaltigkeitsberichterstattung (FA NB) erhält Informationen über den Stand der Arbeiten des *International Sustainability Standards Board* (ISSB).

3 ISSB at COP 27

- 3 Vom 6. bis zum 18. November 2022 findet die jährliche Klimakonferenz der Vereinten Nationen (COP27) in Sharm El-Sheikh, Ägypten, statt. Der ISSB präsentierte hier – ein Jahr nach seiner Gründung durch die IFRS Stiftung auf der COP26 in Glasgow – die erzielten Fortschritte und informierte über weitere (geplante) Aktivitäten. Dokumentiert sind die Verlautbarungen und Ankündigen durch die Veröffentlichung von bisher fünf Pressemitteilungen: (1) vom 7. November 2022 [“ISSB at COP 27: From Glasgow to Sharm El-Sheikh”](#), (2) vom 8. November 2022 [“ISSB at COP 27: CDP to incorporate ISSB Climate related Disclosure Standard into global environmental disclosure platform”](#), (3) ebenfalls vom 8. November 2022 [“ISSB at COP 27: ISSB makes key announcements towards the implementation of climate-related disclosure standards in 2023”](#), (4) vom 10. November 2022 [“ISSB at COP 27: Financial Reporting Council of Nigeria to adopt IFRS Sustainability Disclosure Standards”](#) und (5) vom 11. November 2022 [“ISSB makes key announcements towards the implementation of climate-related disclosure standards in 2023”](#).



- 4 Im Zentrum der Verlautbarungen steht die Ankündigung des CDP, IFRS S2 in seine globale Plattform für Umweltinformationen zu integrieren. Mit 18.700 Anwender-Unternehmen, welche die Hälfte der weltweiten Marktkapitalisierung ausmachen, bedeutet diese Integration eine zügige Einführung von IFRS S2. Ab dem Veröffentlichungszyklus 2024 sollen nach IFRS S2 strukturierte Daten berichtet werden. Der drängenden Nachfrage des Marktes nach effektiven, konsistenten Klima-Informationen soll damit Rechnung getragen werden.
- 5 Ein weiterer Meilenstein zur Einführung der IFRS Sustainability Disclosure Standards bildet die Ankündigung des Financial Reporting Council of Nigeria, diese Standards zu übernehmen, sobald diese im Jahr 2023 veröffentlicht sind. Bereits zu Beginn dieses Jahres erklärten die afrikanischen Finanzminister ihre Unterstützung für die Arbeit des ISSB und wiesen darauf hin, dass eine frühzeitige Annahme das Potenzial hat, mehr Investitionen zu generieren und die Entwicklung des Privatsektors zu fördern. Nigeria – die größte Volkswirtschaft Afrikas – nimmt damit eine Vorreiterrolle bei der Umsetzung der IFRS Sustainability Disclosure Standards ein.
- 6 Der ISSB kündigte zur Umsetzung seiner globalen Mindeststandards folgende weitere Schritte an:
 - Partnerschaftsrahmen (partnership framework) zum Kapazitäts-/Kompetenzaufbau: Das [Framework](#) soll Ersteller, Investoren und andere Kapitalmarkakteure bei der Anwendung der IFRS Sustainability Disclosure Standards unterstützen. Es umfasst bereits mehr als 20 Partnerunternehmen, zu denen u.a. das deutsche Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ), die Global Reporting Initiative (GRI), Wirtschaftsprüfungsgesellschaften – Deloitte, EY, KPMG, PWC – sowie die International Federation of Accountants (IFAC) und das World Business Council for Sustainable Development (WBCSD) zählen.
 - Internationale Kooperation mit den einzelnen Jurisdiktionen: Explizite Erwähnung findet hier die Zusammenarbeit mit der Europäischen Kommission und EFRAG mit dem Ziel, so bald wie möglich einen Rahmen zur Maximierung der Interoperabilität der Standards zu vereinbaren und die wichtigsten Klimaangaben anzugleichen. Verwiesen wird weiterhin darauf, dass das ISSB mit Rechtsordnungen auf der ganzen Welt zusammenarbeitet und sich regelmäßig mit der IOSCO berät, um eine mögliche Übernahme seiner Standards durch die IOSCO vorzubereiten.
 - Koordinierung mit weiteren maßgeblichen Initiativen: Ziel bildet der weitere Abbau von Marktfragmentierungen und Inkonsistenzen. Die oben bereits erwähnte Ankündigung des CDP, IFRS S2 in seine globale Plattform für Umweltinformationen zu integrieren, stellt hier einen bedeutsamen Schritt dar. Darin sieht der ISSB ferner einen Wegbereiter für die Arbeiten des Climate Data Steering Committee, eine Net Zero Data Public Utility (NZDPU) – einen zentralen Speicher für einen einfachen Datenzugang – einzuführen.



4 Überblick zu den ISSB-Sitzungen

- 7 Der ISSB hatte am 21. Juli 2022 seine konstitutive Sitzung. Weitere Sitzungen folgten am 20. bis 23. September 2022, am 18. bis 21. Oktober 2022 und am 1. bis 3. November 2022 (zusätzliche Sitzung). Die aktuelle Sitzung findet am 15. bis 16. November 2022 statt.
- 8 Gegenstand der Sitzungen bilden die sogenannten Redeliberations zu den Standardentwürfen IFRS S1 *General Requirements for Disclosure of Sustainability-related Financial Information* und IFRS S2 *Climate-related Disclosures*. Beide Standards sollen so schnell wie möglich, voraussichtlich Anfang 2023, finalisiert werden. Weitere Themen bildeten die geplante Konsultation zu den Prioritäten der künftigen ISSB-Agenda sowie die Integration bestehenden branchenbezogenen Materialien in die IFRS Sustainability Disclosure Standards.

ED IFRS S1 *General Requirements for Disclosure of Sustainability-related Financial Information*

- 9 Planung der Redeliberations: Der ISSB identifizierte auf seiner Sitzung im September folgende Aspekte, die erneut zu beraten sind: (1) enterprise value, (2) breadth of reporting required, (3) 'significant' sustainability-related risk or opportunity, (4) identifying significant sustainability-related risks and opportunities and disclosures (including using the materials of other standard-setters), (5) application of the materiality assessment, (6) connected information, und (7) frequency of reporting. Im Oktober beschloss der ISSB, einen weiteren Aspekt in seinen Plan für die erneute Beratungen aufzunehmen; dieser bezieht sich auf die Anforderung Vergleichsinformationen anzugeben, welche aktualisierte Schätzungen widerspiegeln.
- 10 Grundlegende Konzepte: Auf seiner Oktober-Sitzung bestätigte der ISSB den Fokus seiner Standards auf den Informationsbedarf der Investoren. Er beschloss weiterhin, unklare Formulierungen anzupassen (u.a. Streichung des Verweises auf den Unternehmenswert, enterprise value, im Kontext der Zielsetzung und Wesentlichkeitsbestimmung sowie Streichung des Begriffs „significant“ im Kontext zu berichtender Nachhaltigkeitsrisiken und -chancen). Darüber hinaus bekräftigte er, dieselbe Definition von "wesentlich" zu verwenden, wie in den IFRS-Rechnungslegungsstandards (einschließlich der Ankündigung künftiger Erörterungen zur Notwendigkeit weiterer Leitlinien zur Bestimmung wesentlicher Informationen).
- 11 Ressourcen für die Ermittlung und Offenlegung nachhaltigkeitsbezogener Risiken und Chancen: Auf seiner zusätzlichen Sitzung am 3. November 2022 besprach der ISSB Vorschläge zur besseren Interoperabilität mit anderen bestehenden Nachhaltigkeitsstandards und Normen. Er bestätigte die im ED enthaltene Anforderung, dass Unternehmen die SASB-Standards sowohl bei der Ermittlung der zu berichtenden Nachhaltigkeitsthemen als auch bei der Entwicklung geeigneter Angaben berücksichtigen müssen. Allerdings soll die Handhabung der Einbindung dieser Standards klarer vorgegeben werden. Darüber hinaus beschloss das ISSB, dass die Inhalte des ehemaligen CDSB als nützlicher Rahmen für die Ermittlung von Nachhaltigkeitsrisiken und -



chancen sowie deren Offenlegung herangezogen werden können. Der ISSB diskutierte ferner die Möglichkeit, auf ESRS- und GRI-Standards zu verweisen; er traf hierzu aber keine Entscheidung. Die Diskussion soll zunächst durch die Jurisdictional Working Group fortgeführt und auf einer der nächsten ISSB-Sitzungen erneut erörtert werden.

- 12 Auf der Agenda der Novembersitzung des ISSB stehen die Themen (1) [Comparative information and updated estimates](#) und (2) [Timing of reporting](#).

ED IFRS S2 *Climate-related Disclosures*

- 13 Planung der Redeliberations: Folgende Aspekte, die erneut beraten werden sollen, identifizierte der ISSB auf seiner Sitzung im September: (1) strategy and decision-making, including transition planning, (2) climate resilience, (3) greenhouse gas emissions und (4) industry-based requirements, including financed and facilitated emissions.
- 14 Treibhausgasemissionen: Auf seiner Oktobersitzung beschloss der ISSB verpflichtende Angaben zu den Treibhausgasemissionen (Scope 1, Scope 2 und Scope 3), wobei die aktuelle Version des GHG Protocol Corporate Standard anzuwenden ist. ISSB plant Erleichterungen auszuarbeiten, um Unternehmen bei der Offenlegung von Scope-3-Anforderungen zu entlasten (z.B. durch mehr Zeit für die Offenlegung von Scope 3 Emissionen und sog. "Safe Harbour"-Bestimmungen).
- 15 Klima-Resilienz: Auf der ergänzenden Sitzung beschloss das ISSB am 1. November 2022 die verpflichtende Verwendung von klimabezogenen Szenarioanalysen, um über Klimaresilienz zu berichten und klimabezogene Risiken und Chancen zu identifizieren, um ihre Angaben zu untermauern. Das ISSB beschloss weiterhin, Unterstützung in Form von Leitlinien für die Durchführung von Szenarioanalysen zu leisten, einschließlich der Nutzung der TCFD-Materialien.
- 16 Auf der Novembersitzung des ISSB wird das Thema [Strategy and decision-making and climate-related targets](#) besprochen.

ED IFRS S1 und ED IFRS S2

- 17 Planung der Redeliberations In Bezug auf Aspekte, die eine erneute Beratung erfahren sollen und beide Standardentwürfe betreffen, beschloss der ISSB auf seiner Septembersitzung die beiden folgenden Themen in die Redeliberations aufzunehmen: (1) scalability und (2) current and anticipated effects of sustainability-related and climate-related risks and opportunities on an entity's financial performance, financial position and cash flows.
- 18 Skalierbarkeit: Auf seiner Septembersitzung erörterte der ISSB, wie er unterschiedliche Kapazitäten und Voraussetzungen von Unternehmen, die Entwürfe S1 und S2 anzuwenden, stärker berücksichtigen kann. Er entschied, dass Mechanismen identifiziert werden sollten, die eine Skalierbarkeit der Berichtsanforderungen ermöglichen. Die Eignung von Skalierbarkeitsmechanismen soll anhand der folgenden Faktoren bestimmt werden: (1) vorübergehend oder dauerhaft bestehende Skalierbarkeitsherausforderungen (z. B. aufgrund der Datenverfügbarkeit); (2)



Bestimmbarkeit der betroffenen Unternehmen, (3) Umfang verfügbarer Leitlinien, Methoden, Branchenpraktiken und Techniken und der Ausgereiftheit der zugrundeliegenden Methoden und Techniken, die der Angabepflicht zugrunde liegen.

- 19 Auf der Novembersitzung des ISSB wird das Thema [Current and anticipated financial effects and connected information](#) besprochen.

Zentrale Themen der Interoperabilität

- 20 Auf seiner Oktobersitzung priorisierte der ISSB zentrale Themen der Interoperabilität in Hinblick auf globale Anwendung der IFRS Sustainability Disclosure Standards als Mindeststandards, auf denen einzelne Jurisdiktionen aufbauen können. Dies beinhaltete u.a. die Bestätigung der Verwendung der TCFD-Architektur der als Grundlage für die Standards, die Bestätigung der oben beschriebenen Treibhausgas-Entscheidungen sowie die Änderung einiger Angaben und Formulierungen in Bezug auf Transitionspläne.

Konsultation zu den Prioritäten der künftigen ISSB-Agenda

- 21 Im Ergebnis seiner Erörterungen auf der Oktobersitzung plant der ISSB, seine künftige Arbeit auf zwei Bereiche zu konzentrieren: zum einen auf die Unterstützung der Akzeptanz und Anwendung der ersten beiden Standards und zum anderen auf neue Themenfelder, zu denen der ISSB in der ersten Hälfte des Jahres 2023 die Durchführung einer Konsultation plant. Zu den unterstützenden Arbeiten zählt der ISSB (1) erläuternde Materialien, (2) die Entwicklung einer digitalen Taxonomie, (3) die Anpassung der SASB-Standards, um deren internationale Anwendbarkeit zu gewährleisten, (4) die Koordinierung mit dem IASB, um die Konnektivität der Arbeit der beiden Boards zu unterstützen, und die Interoperabilität mit anderen Standardsetzungsiniziativen, einschließlich GRI und EFRAG, sowie (5) Arbeiten zu potenziellen Standardverbesserungen.

Integration von branchenbezogenen Materialien in die IFRS Sustainability Disclosure Standards

- 22 Auf seiner Oktobersitzung erörterte der ISSB die Funktion der SASB-Standards im Entwurf S1, die branchenbezogenen Anforderungen in Anhang B des Entwurfs S2 sowie die internationale Anwendbarkeit der SASB-Standards (über die klimabezogenen Normen hinaus). In Bezug auf die branchenbezogenen Anforderungen in Anhang B des Entwurfs S2 einigte sich der ISSB darauf, die Inhalte zunächst als illustrative Beispiele einzustufen und vorbehaltlich weiterer Konsultationen ggf. erst künftig als verbindlich zu erklären.



5 Weitere (organisatorische und institutionelle) Entwicklungen

- 23 G7 bekräftigt Engagement für verpflichtende Klima-Informationen und begrüßt die Arbeit des ISSB an globalen Mindeststandards: Die Finanzminister und Zentralbankgouverneure der G7-Staaten haben am 12. Oktober 2022 eine [Erklärung](#) abgegeben, in der sie ihre Verpflichtung bekräftigen, sich für eine verpflichtende Offenlegung klimabezogener Finanzdaten einzusetzen. Ferner begrüßen sie in der Erklärung u.a. die Arbeit des ISSB, die darauf abzielt, globale Mindeststandards für Nachhaltigkeitsangaben zu entwickeln.

“... we welcome the global baseline of sustainability reporting standards currently under development by the International Sustainability Standards Board (ISSB). Support for the global baseline has the potential to improve information and thus mobilise finance for the needed investments, particularly in emerging and developing economies, and we ask the ISSB to work closely with regional standard setters and any relevant local stakeholders and to provide advisory and capacity support. We welcome the ISSB’s Jurisdictional Working Group. We deem essential that the global baseline builds on the Task Force on Climate-Related Financial Disclosures (TCFD) framework and encourage all participants to pursue a more constructive cooperation towards a practical, flexible and interoperable global baseline that can also be incorporated in more ambitious disclosure requirements.”

- 24 G20 sieht den finalen ISSB-Standards mit Erwartung entgegen: Die Finanzminister und Zentralbankgouverneure der G20 trafen sich anschließend am 12. und 13. Oktober 2022 und veröffentlichten eine [Zusammenfassung](#) der Diskussionen. Darin begrüßen auch die Mitglieder der G20 die Arbeiten des ISSB an globalen Mindeststandards.

“We look forward to the finalization of standards by the International Sustainability Standards Board (ISSB) in support of globally consistent, comparable and reliable climate-related financial disclosures, and its work beyond climate, and we welcome the efforts to achieve interoperability across disclosure frameworks.”

- 25 Ken Shibusawa zum Sonderberater des ISSB-Vorsitzenden ernannt: Das ISSB ernannte am 27. Oktober 2022 [Ken Shibusawa](#) zum Sonderberater des ISSB-Vorsitzenden. Ken Shibusawa ist auch Mitglied der Lenkungsgruppe des Entwicklungsprogramms der Vereinten Nationen (UNDP) für SDG Impact und Direktor von Keizai Doyukai (der japanischen Vereinigung von Führungskräften). In seiner Funktion als Sonderberater soll er Emmanuel Faber strategisch beraten, wobei der Schwerpunkt auf juristischen Fragen im Zusammenhang mit der Einführung der IFRS-Standards für die Offenlegung von Nachhaltigkeitsdaten in Japan liegen wird.

- 26 Neues Beratungsgremium IRCC: Die IFRS Stiftung gab am 1. November 2022 die Mitglieder des Integrated Reporting and Connectivity Council (IRCC) bekannt. Das IRCC bildet ein neues beratendes Gremium. Es soll die Treuhänder der IFRS Stiftung sowie IASB und ISSB im Hinblick auf die Etablierung einer integrierten Berichterstattung unterstützen. Hierzu soll das IRCC beraten, wie die vom IASB und ISSB geforderte Berichterstattung integriert werden kann. Ferner soll das IRCC Auskunft geben, wie IASB und ISSB die Grundsätze und Konzepte des Integrated Reporting Framework auf ihre Projekte anwenden können. Zu den Mitgliedern der Gruppe gehören Regulierungsbehörden aus der ganzen Welt, Investoren, nationale Standardsetzer, Fachleute aus dem Bereich der Rechnungslegung, Akademiker und Einzelpersonen aus Unternehmen und



Nichtregierungsorganisationen. Der Vorsitzende ist Charles Tilley OBE (ehem. CEO des IIRC und ehem. CEO des CIMA); der stellvertretende Vorsitzende ist Suresh Kana (Treuhänder der IFRS Stiftung). Aus Deutschland unterstützen Thomas Kusterer und Michael Gebbert (beide EnBW Energie Baden-Württemberg AG) sowie Frank Klein (Deutsche Bank AG) das Gremium. Die vollständige Liste der Mitglieder des IRCC ist [hier](#) abrufbar. Die konstituierende Sitzung des IRCC fand am 10. November 2022 statt.

- 27 IFRS Sustainability Symposium: Das erste IFRS-Nachhaltigkeitssymposium findet am 17. Februar 2023 in Montréal statt. Möglich ist ferner eine virtuelle Teilnahme. Die Agenda und Informationen zur Registrierung sind [hier](#) einsehbar.